

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest

Die hochpathogene Aviäre Influenza breitet sich wieder mit dem Vogelzug über Europa aus und auch im Landkreis Esslingen wurde das Geflügelpestvirus aktuell beim Wildvogel festgestellt. Die Infektion betrifft die Kranich- und Wildganspopulation derzeit in besonderem Maße. Tausende Wildvögel sind deutschlandweit bereits verendet und es kommt vermehrt zu Ausbrüchen in Geflügelhaltungen.

Für Geflügelhalter ist es insofern dringend an der Zeit, die eigenen Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und sich auf ein mögliches Aufstellungsgebot vorzubereiten.

Weitere Informationen zur Geflügelpest und zu geeigneten Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie hier:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe>

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

<https://www.efsa.europa.eu/de/no-bird-flu#bereitgestellte-materialien>

FAQ

Was ist die Geflügelpest?

Die Geflügelpest oder Vogelgrippe ist eine virusbedingte Infektionskrankheit. Das Aviäre Influenzavirus ist an wilde Wasservogelarten angepasst. Hochansteckende Varianten verursachen die Geflügelpest, die regelmäßig in Tierhaltungen eingeschleppt wird und mit schwersten allgemeinen Krankheitszeichen einhergehen kann.

Bedingt durch Vogelzug und Witterung kommt seit vor allem in der kalten Jahreszeit auch in Deutschland regelmäßig zu größeren Seuchengeschehen, die auch Geflügelbetriebe betreffen. In seiner aktuellen Risikobewertung geht das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) derzeit davon aus, dass bundesweit ein „hohes“ Risiko für einen Eintrag von Virus aus der Wildtierpopulation in Geflügelhaltungen besteht.

Ist der Landkreis Esslingen bereits betroffen?

Im Kreisgebiet wurde erstmals Ende November 2025 die Geflügelpest bei einer Graugans (Wildgans) nachgewiesen. Es sind einstweilen keine Restriktionszonen ausgewiesen.

Sind Biosicherheitsmaßnahmen verpflichtend?

Ja. In Baden-Württemberg sind Biosicherheitsmaßnahmen für alle Geflügelhaltungen (einschließlich Hobbyhaltungen) einzuhalten!

Die aktuelle Situation in Baden-Württemberg und geltende Vorgaben finden Sie [hier](#).

Wie Sie Ihren Bestand schützen können, sehen Sie hier: [Hygieneregeln für Geflügelhalter](#)

Eine grafische Übersicht zu den Biosicherheitsmaßnahmen stellt das FLI zur Verfügung:

[Grafik Geflügel schützen](#)

Gibt es weitere Verpflichtungen für Geflügelhalter?

Falls die Geflügelhaltung nicht beim Veterinäramt registriert ist, muss das umgehend nachgeholt werden. Den Tierhalterantrag finden Sie hier: [Betriebsregistrierung](#)

Eine alleinige Meldung der Haltung bei der Tierseuchenkasse ersetzt die Registrierung nicht.

Geflügel darf nur aus registrierten Betrieben in den eigenen Bestand aufgenommen und auch nur in registrierte Betriebe abgegeben werden.

Über die Haltung von Geflügel sind ein Bestandsregister mit Zu- und Abgängen sowie Aufzeichnungen zu Verlusten, zur Legeleistung, zu festgestellten Erkrankungsanzeichen und eingeleitete Maßnahmen (z. B. Tierarztbesuch) zu führen.

Bei erhöhter Sterblichkeit, Krankheitsanzeichen, die auf die Geflügelpest hinweisen, oder Leistungsabfall im Bestand ist vom Halter unverzüglich eine Abklärungsuntersuchung durch einen Tierarzt zu veranlassen. Zudem ist der Halter zur unverzüglichen Mitteilung an das Veterinäramt verpflichtet.

Was kann ich sonst noch für mein Geflügel tun?

Bereiten Sie sich jetzt auf ein mögliches Aufstellungsgebot vor!

Aufstallung bedeutet die Haltung in einem gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten, geschlossenen Stall oder unter einer überdachten Schutzvorrichtung (z. B. eine wasserdichte, wetterfest befestigte Plane) mit seitlich gesicherten Begrenzungen (z. B. rundum engmaschiger Kaninchendraht). Auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben zur Stallgröße und -ausstattung ist zu achten.

Kann ich noch gefahrlos spazieren gehen?

Ja. Es ist sehr unwahrscheinlich, sich im Freien mit dem Virus anzustecken. Es ist jedoch darauf zu achten, nicht in Kontakt mit kranken oder toten Vögeln zu kommen. Auch Hunde sind gegebenenfalls an der Leine zu führen, um einen Kontakt mit Tierkadavern oder Vogelkot zu vermeiden.

Was ist zu tun, wenn man einen kranken oder toten Vogel findet?

Bitte fassen Sie Wildvögel, die krank, schwach oder teilnahmslos erscheinen auf keinen Fall an! Nehmen Sie solche Tiere nicht mit und bringen Sie diese Tiere nicht zum Tierarzt.

Bitte teilen Sie Ihren Hinweis und den genauen Fundort (z. B. Koordinaten, Markierung des Fundorts in einer Karte), gerne mit Foto, der zuständigen Veterinärbehörde mit: veterinaeramt@lra-es.de

Wer kann mir bei weiteren Fragen helfen?

Bei weitergehenden Fragen oder Hinweisen können Sie sich gerne per Mail an uns wenden: veterinaeramt@lra-es.de